



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule
(Bachelor of Education)**

Modulkatalog

Sport

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum: IG 203
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Begriffsbestimmung	4
§ 2: Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 13 FStuPO).....	5
§ 3: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO)	9
§ 4: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO)	11
§ 5: Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO)	13
§ 6: Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO)	15
§ 7: Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO)	18
§ 8: Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 6 FStuPO).....	21
§ 9: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 7 FStuPO).....	24
§ 10: Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 8 FStuPO).....	27
§ 11: Sport mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO).....	30
§ 12: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport (gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO).....	31
§ 13: Didaktik des Sports mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO).....	34
§ 14: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (gemäß § 8 Nr. 11 FStuPO)	35
§ 15: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO)	37
§ 16: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	38
Anlage 1: Studienverlaufsplan Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten	
Anlage 2: Studienverlaufsplan Sport mit 50 + 10 ECTS-Leistungspunkten	

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung; geht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung; wird teilweise benotet, geht aber nicht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 6 Abs. 13 FStuPO)**

(1) ¹Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn sind eine bestandene Eignungsprüfung nach Qualifikationsverordnung (Anmeldeschluss: 1. Juni; eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ist 18 Monate gültig) und ein erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (Anmeldeschluss: 15. Juli des Jahres, in dem das Studium aufgenommen wird).² Für das erste Semester findet eine Vorbereitungsbesprechung in der letzten Woche vor Semesterbeginn statt. ³Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich.

(2) ¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei vor dem Besuch des Moduls 1 b und 2 b (Nrn. 2 und 5) die Veranstaltungen des Moduls 1 a und 2 a (Nrn. 1 und 4) erfolgreich absolviert werden sollten:

1. **Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1** mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Sportpädagogik	1	2	
- SE Sportpsychologie	1	2	
	4	6	

2. **Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2** mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)
- SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2	
- PS Trainingswissenschaft	1	1	
- SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1	
	5	6	

3. **Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Bewegungswissenschaft	1	1	

- SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2	
	3	5	

4. Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 mit 9 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele
- eine Übung als Prüfungsleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2	2	
- die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2+2+2	2+2+2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	9	9	

5. Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel
- Ü Fußball Kurs 3	1	1	
- Ü Handball Kurs 3	1	1	
- Ü Volleyball Kurs 3	1	1	
	5	5	

6. Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz mit 8 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer Komplexübung
- Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät
- Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	8	8	

7. Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	5	5	

8. Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung

- Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	5	6	

§ 3: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) WS c) WS	1. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
706711	a) PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Sportpädagogik	1	2			X		
	c) SE Sportpsychologie	1	2			X		
		4	6					

Errechnung der Modulnote:
Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **nennen** die Grundlagen der Sportpädagogik und **charakterisieren** die Entwicklung der Bewegungs- und Sporterziehung.
- **charakterisieren** und **nennen** die Aufgaben und Dimensionen des Schulsports.
- **beschreiben** die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben.
- **beschreiben** sportpsychologische Theorien.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Erziehungs- und Bildungsverständnis im schulischen Sport
- anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen der Erziehung im und durch Sport
- Mehrperspektivität des Sports: Sinndimensionen und daraus abgeleitete pädagogische Themenfelder (z. B. Gesundheit, Leistung, Spiel, Erlebnis, Sozialisation)
- Zielgruppen und Konzepte der Erziehung im Sport
- Dimensionen, Lern- und Erziehungsfelder des Schulsports (z. B. Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur, Integration von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen)
- Anforderungsprofil an die Sportlehrkraft (z. B. Persönlichkeit und Kompetenzen)
- Überblick über wesentliche historische Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung
- Handeln im Sport und Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung, Persönlichkeit und Geschlecht
- aktuelle sportpsychologische Themen unter individual- und sozialpsychologischer Perspektive (z. B. Leistung, Motivation, Emotion, Lernen)
- psychoregulative Verfahren im Sport und Sportunterricht.

§ 4: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Modul 1a– Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1	a) SS b) SS c) WS d) WS	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755545	a) PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2			X		
	c) PS Trainingswissenschaft	1	1			X		
	d) SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1			X		
		5	6					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **nennen** und **beschreiben** anatomische und physiologische Grundbegriffe sowie die Grundzüge der Sportmedizin.
- **beschreiben** die Bedeutung und den Aufbau sportlichen Trainings im Jugendalter.
- **erstellen** trainingswissenschaftliche Planungen basierend auf dem Alter der Zielgruppe und **setzen** diese **um**.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Biologische Adaptation und Bewegung
- funktionelle Anatomie des passiven Bewegungsapparats: Wirbelsäule und Gelenke (insbesondere Sprung-, Knie-, Hüft-, Schultergelenk)
- funktionelle Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungsapparats
- Grundlagen der Atmung sowie des Herz-Kreislaufsystems
- Grundlagen des Energiestoffwechsels, Sport und Ernährung
- Sport und Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Leistungsphysiologie unter besonderer Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters
- Grundlagen der Prophylaxe von Sportverletzungen und –schäden
- Zielsetzungen des Trainings im Jugend- und Fitnesport
- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des sportlichen Trainings
- Belastungsnormative als Basiselemente der Trainingsmethoden
- Trainingsmethoden der sportmotorischen Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Grundzüge der Trainingsplanung im Kinder- und Jugendsport

**§ 5: Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755555	a) PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (Bewegungswissenschaft: Projektbericht, Grundlagen Sportwissenschaft: 2 Übungsaufgaben und 1 Paper; insgesamt 10-12 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2			X		
	c) V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2			X		
		3	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beschreiben** motorische Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen.
- **führen** sportmedizinische Diagnosen an Kindern und Jugendlichen **durch, erstellen** entsprechende Interventionsplanungen und **implementieren** diese im Unterricht.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Struktur der sportmotorischen Fähigkeiten
- motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen des motorischen Lernens in Theorie und Praxis
- methodische Ansätze und Durchführung von Bewegungsanalysen
- Grundlagen sportmotorischer Diagnoseverfahren in Bezug auf Kinder und Jugendliche

§ 6: Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw. Ausnahme: Kurs 1 und 2 Fußball sollen parallel belegt werden	a) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) SS b) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS d) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS e) WS	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
a)+bb) 785554	b) eine Übung als Prüfungsleistung	2	2		
a)+bc) 785555	ba) Basketball Kurse 1 und 2 bb) Fußball Kurse 1 und 2				
a)+bd) 785556	bc) Handball Kurse 1 und 2 bd) Volleyball Kurse 1 und 2				
ca) 785560	c) die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung	2+2+2	2+2 +2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL
cb) 785561	ca) Basketball Kurse 1 und 2 cb) Fußball Kurse 1 und 2				
cc) 785562	cc) Handball Kurse 1 und 2				

Anwesenheitspflicht*		
keine	50%	vollst.
		X
		X
		X

cd) 785563	cd) Volleyball Kurse 1 und 2				
		9	9		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen sportpraktischen Demonstration der Veranstaltungen a) und der gewählten Sportart aus b).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
- c) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis c)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **erstellen** unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse.
- **erstellen** Übungen im Bereich der Sportspiele, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

§ 7: Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Modul 2 a -Lehrkompetenz Sportspiele 1	a) WS b) WS c) SS d) WS e) WS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf. in b) 785572	b) Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel	PL			X
Prüf. in c) 785573	c) Ü Fußball Kurs 3	1	1					X
Prüf. in d) 785574	d) Ü Handball Kurs 3	1	1					X
Prüf. in e) 785575	e) Ü Volleyball Kurs 3	1	1					X
		5	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Demonstration aus den Veranstaltungen b) bis e).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **entwickeln** unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse.
- **entwickeln** komplexere Übungen im Bereich der Sportspiele, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- **schätzen** die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele ein und übertragen geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

**§ 8: Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 6 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS b) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS c) jedes Semester d) jedes Semester	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
775632	a) Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer Komplexübung	PL			X
775634	b) Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
785854	c) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
755873	d) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		8	8					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen und Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung turnerischer und gymnastisch-tänzerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c)

Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.

d)

Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **erstellen** unfallverhütenden Turn- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse.
- **entwickeln** komplexere Turn- und Gymnastik- und Tanzübungen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- **schätzen** die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens und im Bereich Gymnastik und Tanz ein und übertragen geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan.
- **beurteilen** die Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts in ihrer Bedeutung für den Sportunterricht.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz

**§ 9: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 7 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) WS	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755591	a) Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
755851	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		5	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

* **Begründung der Anwesenheitspflicht:**

- a)
In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Durchführung des Schwimmunterrichts mit Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.
- b)
In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **erstellen** unfallverhütenden Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse.
- **entwickeln** komplexere Schwimmübungen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- **schätzen** die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Schwimmens **ein** und **übertragen** geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan.
- **beurteilen** die Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness und **geben** ihre Bedeutung für den Sportunterricht **wieder**.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness

**§ 10: Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 8 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) SS	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755611	a) Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel	PL			X
785592	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		5	6					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Fachgebiet verantwortlich: Sport Matthias Lehner
Berechnung des Workload: a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit 60 Stunden Selbststudienzeit b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit 45 Stunden Selbststudienzeit
* Begründung der Anwesenheitspflicht: a) In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden. b) In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.
Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• erstellen unfallverhütenden Leichtathletikunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse.• entwickeln komplexere Leichtathletikübungen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.• schätzen die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik ein und übertragen geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan.

- **beurteilen** Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness in ihrer Bedeutung für den Sportunterricht.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness

**§ 11: Sport mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Das Modul ist Prüfungsmodul. ³Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2	
- Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen
- Ü Wintersport – Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	9	10	

**§ 12: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport
(gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS; Kurs 2: SS b) SS c) WS d) WS e) WS	3.-6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
Prüf. in a) 755652 Prüf. in b) 755653	a) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers	PL	(X)		(X)
	b) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2					
785676	c) Ü Wintersport – Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
785677	d) Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X

785671	e) Ü Wintersport – Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL
		9	10		

		X

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) und d) erreichten Noten.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**
a) und b)
In den sportpraktischen Veranstaltungen der Trend- und Freizeitsportarten absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in den jeweiligen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt und die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung von Trendsportarten im Schulsport sensibilisiert werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c) bis e)
In den sportpraktischen Veranstaltungen der wintersportlichen Lehrkompetenz Skilauf, Eislauf sowie Snowboard und Langlauf absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in

den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Wintersportvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **erstellen** unfallverhütenden Unterricht im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse.
- **erstellen** Übungen im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- **schätzen** die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports **ein** und **übertragen** geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten

**§ 13: Didaktik des Sports mit 5 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 8 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2	
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	3	5	

**§ 14: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
(gemäß § 8 Nr. 11 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755925	- V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	- SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL	X		
		3	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **nennen** und **beschreiben** unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen.
- **erstellen** Unterrichtssequenzen.
- **analysieren** diese Unterrichtssequenzen und **implementieren** darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

**§ 15: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2020) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2020 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ⁵Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio, SL
	6	5	

**§ 16: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Fachdidaktische Lehrerkompetenz	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		6	5					

Errechnung der Modulnote
Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:
90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**
Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2, festgesetzt.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2004 i.d.F. vom 16.05. 2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beurteilen** und **beschreiben** Unterrichtsstunden auf Grundlage fachdidaktischer Theorien.
- **gestalten** und **analysieren** eigene Unterrichtsversuche auf Basis des Lehrplans.
- **strukturieren** didaktisch reduziert Fachinhalte und Themen konkreter Unterrichtsvorhaben alters- und sachgemäß.

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 § 57 LPO I, KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff)

- Unterrichtsplanung und sportdidaktische Konzeptionen
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Bewertung und Kontrolle des Lernerfolgs
- Systematik sportdidaktischer Konzeptionen
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle

Semester (Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft			Module Fachdidaktik
	Sportwissenschaft, Sport- pädagogik, Sportbiologie/ -medizin	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft
1.	Modul 1a – Sportwiss. Basiskompetenzen 1 PS+SE+SE / 4 SWS / 6 ECTS	Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 9 ECTS	Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS	
2.				
3.	Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 PS+SE+PS+SE / 5 SWS / 6 ECTS			BM Fachdidaktische Lehrkompetenz V+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS
4.				
5.	Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 PS+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS	Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS	Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 6 ECTS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur in einem der beiden Fächer) PR + SE 6 SWS / 5 ECTS
6.				

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul

Semester (Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft					Module Fachdidaktik
	Sportwissenschaft, Sport- pädagogik, Sportbiologie/ -medizin	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	
1.	Modul 1a – Sportwiss. Basiskompetenzen 1 PS+SE+SE / 4 SWS / 6 ECTS	Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 9 ECTS	Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS			
2.						
3.	Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 PS+SE+PS+SE / 5 SWS / 6 ECTS			Modul 3 - Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten & Gymnastik und Tanz Ü+Ü+Ü+Ü / 8 SWS / 8 ECTS		BM Fachdidaktische Lehrkompetenz V+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS
4.						
5.	Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 PS+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS	Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS	Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 6 ECTS		Modul 6 - Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend- Freizeitsportarten, Wintersport Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 10 ECTS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur in einem der beiden Fächer) PR + SE 6 SWS / 5 ECTS
6.						

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul